

Formblatt: **Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B**

Vorhaben: **Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz - Gestaltungsbeschluss**

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
01	Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert?		X		X	Auf Grund der Verkehrsfunktion/Belegung nicht möglich.
02	Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?	X			X	Auf Grund der Verkehrsfunktion/Belegung nicht möglich.
03	Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?		X		X	
04	Sind die neuralgischen Verkehrspunkte bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einsehbare Kurven)?	X		X		Unfallstatistik, Schulwege, etc.
05	Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kind- und behindertengerecht zu gestalten?	X		X		Weitgehende Beachtung des Regelwerkes, Fußgängerüberwege, übersichtliche Verkehrsführung.
06	Wurden Fußgängerzonen geplant/ingerichtet?		X		X	
07	Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?	X		X		Zur Sicherung sind Geländer und Poller vorgesehen.
08	Wie sind die Haltestellen abgesichert?	X		X		Haltestelle BL 30 am Fahrbahnrand.
09	Sind die Bürgersteige kind- und behindertengerecht gestaltet?	X		X		Abgesehen von Engstellen entsprechend Regelwerke.

Nr.:	Frage	Relevant		Berücksichtigt		Bemerkungen
		ja	nein	ja	nein	
10	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Schulwege der Kinder berücksichtigt und in die Schulwegeplanung einbezogen?	X		X		
11	Wurden bei der Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs die Belange der Eltern (Umsteigen, Verkehrstaktung) berücksichtigt?	X		X		
12	Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?	X		X		laut Regelwerke
13	Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/ingerichtet?	X		X		Fußgängerüberwege

.....  
 Jens Otto  
 Verkehrsplaner/in

.....  
 Karsten Golnik  
 stellv. Amtsleiter Stadtplanungsamt